



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

---

Damen und Herren  
(Ober-)Bürgermeisterinnen und  
(Ober-)Bürgermeister

der Mitglieds Körperschaften  
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30

Fax: 0431 - 57 00 50 35

E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

Per E-Mail

---

Unser Zeichen: 33.40.50 ze

Datum: 10. Oktober 2023

(bei Antwort bitte angeben)

## **Aktuelle Informationen zur Lage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und dem aktuellen Fluchtgeschehen**

### ➤ **Vereinbarungen des Migrations- und Flüchtlingsgipfels vom 09. Oktober 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09. Oktober 2023 fand auf Einladung der Landesregierung ein Spitzengespräch mit den Kommunalen Landesverbänden, den Landräten und Oberbürgermeistern sowie den Bürgermeistern der Standortgemeinden von Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes statt. Im Vorfeld hatten die Kommunalen Landesverbände in einem gemeinsamen Appell eine kommunale Überlastungsanzeige formuliert und in einem Forderungspapier stärkere Anstrengungen des Landes im Bereich Aufnahmekapazitäten und Krisenmanagement und eine stärkere Entlastung der Kommunen gefordert.

Das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Landesverbände und das Forderungspapier sind als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Aus Sicht des Städteverbandes lassen sich die Ergebnisse des gestrigen Spitzengesprächs wie folgt zusammenfassen:

#### **1. Schaffen weiterer Erstaufnahmeplätze durch das Land**

Aufgrund der von der Landesregierung angenommenen Zugangsszenarien wird mit dem Zugang von weiteren 5300 Asylsuchenden und 1500 Geflüchteten aus der Ukraine in Schleswig-Holstein bis Jahresende 2023 gerechnet.

Bis Jahresende werden daher geschätzt rund 4500 Personen auf die Kommunen verteilt werden.

**Das Land wird seine Erstaufnahmeplätze von bisher aktuell 7.800 auf bis zu 10.000 Plätze bis Jahresende erweitern.**

Dazu gehören rund 800 Plätze in einer Liegenschaft in Kiel, 440 Plätze in der Nähe der Liegenschaft Haart in Neumünster und 300 Containerplätze in der Hindenburg Kaserne Neumünster. Weitere Plätze sollen in Gesprächen mit den Standortgemeinden in den bisherigen Erstaufnahmeeinrichtungen (außer Boostedt) durch sog. Verdichtungen geschaffen werden.

Weitere Liegenschaften für Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes werden geprüft.

## **2. Herrichtung temporärer kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte**

Die Förderquote des Landes wird auf 90/10 für den Betrieb und die Herrichtung der temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte festgelegt.

Es wird keine Deckelung für die Kosten eines Wach- und Sicherheitsdienstes geben. Die Finanzierung zur Umsetzung von Schutzkonzepten in den Unterkünften erfolgt durch das Land.

Die Förderrichtlinien werden möglichst bis Ende der nächsten Woche fertiggestellt werden und veröffentlicht.

## **3. Keine Verteilung Geflüchteter ohne Bleibeperspektive auf die Kommunen**

Das Integrationsministerium regelt per Erlass, dass Personen ohne Bleibeperspektive, die rückführbar sind, ab sofort nicht mehr auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden. Ausnahmen gelten für sog. Dublin- Fälle aus Italien und Griechenland und besondere Einzelfälle.

Im Gegenzug will das Land Ukrainer\*innen mit einer Ankündigungsfrist verkürzt auf zwei Wochen stärker in die Kommunen verteilen.

**Die kommunalen Vertreter\*innen haben ausdrücklich dieser letzten Ankündigung widersprochen.**

## **4. Verlängerung der Ankündigungsfrist Kreisverteilung**

Das MSJFSIG regelt per Erlass, dass spätestens **ab Dezember** die Frist zur Ankündigung der Verteilung auf die Kommunen wieder auf vier Wochen erhöht wird. Zwischen dem 22.12.2023 und 2.1.2024 findet keine Verteilung in die kreisfreien Städte und Kreise statt.

Eine generelle einmalige Aussetzung der Verteilung für einen Zeitraum von vier Wochen wird nicht realisiert (sog. Atempause).

Zwangszuweisungen in die Kommunen finden weiterhin nicht statt.

## **5. Aufbau eines Krisenmanagements unter Einbeziehung der Kommunen**

Die Landesregierung wird wöchentliche einstündige Abteilungsleitungsrunden mit allen Ressorts und im Anschluss mit den Geschäftsführern der Kommunalen Landesverbände zur aktuellen Krisenbewältigung führen.

Es wird mindestens monatliche Schwerpunktsitzungen im Rahmen einer gemeinsamen Integrationsstrategie mit den Kommunalen Landesverbänden geben.

In Quartalsitzungen wird Ministerin Touré mit Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der Standortgemeinden zur aktuellen Fluchtsituation sprechen.

## 6. Strukturierung eines Arbeitsprozesses mit gemeinsamen Schwerpunktthemen

Es wird eine gemeinsame Integrationsstrategie insbesondere zu den Themen allgemeine Integrationsstrukturen und Unterbringung, Wohnen, Bildung, KiTa, Arbeitsmarktintegration und Gesundheit entwickelt, die in monatlichen Arbeitstreffen, beginnend am 07. November 2023, erarbeitet wird.

## 7. Verteilung und Verwendung von 12 Mio. Euro für zusätzliche Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten

Auf Vorschlag der Kommunalen Landesverbände ist weiter vereinbart worden, dass weitere Mittel in Höhe von 11,7 Mio. Euro unbürokratisch auf die kreisangehörigen Gemeinden und Städte sowie die kreisfreien Städte zur Unterstützung der Unterbringung der Flüchtlinge, zur Abdeckung notwendiger Betreuungsbedarfe und zur Akquise weiterer Unterbringungsplätze nach Einwohnerschlüssel als „Unterbringungszuschlag“ verteilt werden. Darunter zählen insbesondere folgende kommunale Aufgaben:

- Betreuung der wachsenden Zahl von Flüchtlingen in den dezentralen Unterkünften.
- Werbung und Überzeugungsarbeit bei potentiellen Vermietern von Unterkünften.
- Unterstützung von Flüchtlingen aus früheren Jahren beim Wechsel in selbstfinanzierten Wohnraum.
- Absicherung von Miethaftpflichtschäden

Die Landesregierung wird dazu ein Begleitschreiben verfassen, das die entsprechende Verwendung der Mittel durch die Kommunen absichert.

Mittel in Höhe von 0,3 Mio. Euro werden für ein gesondertes Projekt im Bereich eines Pilotprojekts für einfache Unterbringung in Holzmodulen reserviert (Zusammenarbeit mit der TU Lübeck).

Das Integrationsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat noch am gestrigen Abend die als **Anlage 3** beigefügte Ergebnissicherung zusammengefasst. Zur Information über die weitere Diskussion der Schwerpunktthemen sind als **Anlage 4 – 10** die Tischvorlagen des gestrigen Gesprächs beigefügt.

Die Geschäftsstelle wird über die weiteren Entwicklungen fortlaufend berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Ziertmann  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Kiel, 28.09.2023

## Aufnahme und Integration jetzt und in Zukunft meistern

### **Stärkere Aufnahmestrukturen – Kommunen entlasten - mehr Krisenmanagement – weniger Bürokratie – Entwicklung einer Strategie und einer Perspektive**

Am 18. September haben die Kommunen gegenüber dem Land deutlich gemacht, dass eine Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme der Flüchtlinge dringend erforderlich ist. Die jüngsten Entscheidungen zur Verkürzung der Vorlaufzeit, zur erheblichen Anhebung der Verteilungszahlen und zur vermehrten Verteilung von Personen ohne Bleibeperspektive bedeuten aber das Gegenteil.

Die Kommunen fragen sich, welche Konsequenzen die Landesregierung aus dieser „Überlastungsanzeige“ der kommunalen Ebene zieht. Die Kommunen legen hiermit konkrete Maßnahmen vor und fordern eine Perspektive und eine Strategie.

Die globalen Flüchtlingsbewegungen und die Erfolgsaussichten der europäischen oder deutschen Steuerung liegen nicht in unserer Hand. Daher konzentriert sich dieses Papier auf Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein beschlossen und umgesetzt werden können.

### **Ziele und Maßnahmen für die Aufnahmestruktur**

#### **Leistungsfähige Erstaufnahme und integrationsorientierte Zuweisung**

1. Die Kommunen brauchen eine Atempause. Die Verteilung von Flüchtlingen muss einmalig für 4 Wochen ausgesetzt werden.
2. Es muss schnellstmöglich eine Rückkehr zur dauerhaften Zuweisungsfrist von mindestens vier Wochen kommen.
3. Die Verteilung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive muss vollständig eingestellt werden (auch bei „Dublin-Fällen“).
4. Vermeidung der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in das AsylbLG durch die Kommunen vor deren Wechsel in den Rechtskreis des SGB II.
5. Zwangszuweisungen an Kommunen müssen weitmöglichst vermieden werden.

### **Vorausschauende Sicherstellung der Kapazitäten**

1. Für diese Ziele muss die Zahl der Plätze in Landesunterkünften deutlich aufgestockt werden, vor allem an neuen Standorten. Bestehende und neue Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen übernehmen eine besondere Verantwortung für das Land und die Gemeinschaft aller Kommunen. Sie haben einen Anspruch auf umfassenden Nachteilsausgleich und Kompensation.
2. Für Erstorientierungskurse und andere vorbereitende Maßnahmen müssen ausreichende Kapazitäten in den Landesunterkünften geschaffen werden.

### **Situationsgerechte Krisenmanagementstrukturen und Kommunikation**

1. Einführung wöchentlicher Lagebesprechungen mit Ministerien, kommunalen Landesverbänden und Landesamt.
2. Nötigenfalls muss in der Landesregierung Personal zur Verstärkung des Sozialministeriums und des LAZUF umgesetzt oder eine besondere Aufbauorganisation eingerichtet werden.
3. Die Kommunen brauchen schnellere Erkenntnisse über die Zugangsentwicklung durch wöchentliche Zugangszahlen und durch Prognosen sowohl für ukrainische Flüchtlinge als auch für Asylsuchende.
4. Regelmäßige Zusammenkünfte von Land und Kommunen mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft und privaten Vermietern sowie anderen Akteuren (Bauforschungsinstitute/ Bauwirtschaft/ GMSH) zur Analyse des Wohnungsmarkts und von Unterbringungsmöglichkeiten.

### **Schnellere Umsetzung und Vereinfachung der Verfahren**

1. Der Entwurf der Richtlinie für temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte (tkGU) und die Förderquote für die Herrichtungskosten der tkGU (90 Prozent) müssen vollständig der Vereinbarung zwischen den Kommunen und dem Ministerpräsidenten entsprechen und umfassend flexibilisiert und entbürokratisiert werden. Konkrete Forderungen hierzu liegen mit der Stellungnahme der Kommunen vom 12. September 2023 vor. Nach Einarbeitung dieser Punkt ist die Richtlinie schnellstmöglich zu erlassen.
2. Der bürokratische Aufwand z. B. bei der Beantragung von Vorhaltekosten ist zu reduzieren.

### **Fragen zur Perspektive und zu einer Strategie für die Integration**

Wir brauchen endlich eine Strategie für die mittel- bis langfristige Integration der neuen Mitmenschen: Schulräume, Kita-Plätze, Sprach- und Integrationskurse, Wohnraum, Arbeitsmarkt sind die wichtigsten Themen. Auch die Integration durch Sport und kulturelle

Angebote ist von besonderer Bedeutung Seit 2022 fordern die Kommunen einen Prozess zur Entwicklung dieser Strategie ein, bisher ist nichts passiert.

Aus Sicht der Kommunen stellen sich dabei u.a. folgenden Fragen:

1. Welche Perspektive sieht die Landesregierung für den weiteren Flüchtlingszustrom im Jahr 2023 und in den Jahren 2024/2025 sowohl hinsichtlich der Asylbewerber als auch der Flüchtlinge aus der Ukraine?
2. Welchen zusätzlichen Bedarf an Schulräumen gibt es? Wie soll deren Schaffung finanziert werden?
3. Welchen zusätzlichen Bedarf an Kita-Gruppen gibt es? Wie soll deren Schaffung finanziert werden?
4. Welche Ziele und Maßnahmen werden für eine Integration in den Arbeitsmarkt verfolgt?
5. Wie sollen dauerhaft und verlässlich ausreichende Kapazitäten für Sprachkurse geschaffen werden?

## **Ergebnispapier des Spitzengesprächs mit KLV, Kreisen und kreisfreien Städten zur „Situation Geflüchteter“**

Land und Kommunen einigen sich auf folgende Punkte, um die Unterbringung und Integration von Geflüchteten weiterhin gemeinsam erfolgreich zu organisieren.

Gemeinsame Anliegen sind vor allem mehr Planungssicherheit für die Bewältigung der Unterbringungs- und Wohnproblematik herzustellen und damit einhergehend eine Integrationsstrategie für Schleswig-Holstein zu entwickeln.

### **1. Szenario**

Das Land hat die Prognose für 2023 anhand der Zahlen des Bundes für Schleswig-Holstein und die daraus resultierende Kreisverteilung wie in der Tischvorlage dargestellt. Man hat sich über die Situation, Bedarfe und Forderungen der Kommunen ausgetauscht.

### **Ergebnis:**

#### **Zusätzliche Kapazitäten des Landes**

- Möglichst schnelle Aufstockung von Landeskapazitäten auf 10 000 Plätze
- Neue Erstaufnahmeeinrichtungen:
  - Landesliegenschaft im Niemannsweg in Kiel (500 Plätze, plus 300 Plätze in Containern; erste 100 Plätze in sechs Wochen)
  - Auslastung in Glückstadt in zwei Wochen bei 600 Plätzen
  - Liegenschaft Haart in Neumünster (440 Plätze)
  - Container auf dem Parkplatz der Hindenburgkaserne in Neumünster (300 Plätze)
- Darüber hinaus wird im Gespräch mit den Standortgemeinden der Erstaufnahmeeinrichtungen weiter verdichtet werden (ausgenommen ist Boostedt)
- Es werden zudem weitere Standorte identifiziert und aufgebaut, um in 2024 und darüber hinaus Planungssicherheit zu schaffen
- Um Planungssicherheit zu schaffen, werden die prognostizierten Zahlen für 2024, wenn sie vom Bund kommen, vom MSJFSIG auf die Kreise umgerechnet.

## **Richtlinien temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte**

- Streichung des Deckelungsbetrages für die Kosten eines Wach- und Sicherheitsdienstes.
- Übernahme der Finanzierung zur Umsetzung des Schutzkonzepts in den Unterkünften
- Förderquote 90/10 beim Betrieb und bei der Herrichtung der temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte ist inzwischen geeint
- Es besteht Einvernehmen darüber, dass die beiden Richtlinien möglichst bis Ende der nächsten Woche fertiggestellt werden.

## **Geflüchtete ohne Bleibeperspektive**

- Das MSJFSIG regelt per Erlass, dass Personen ohne Bleibeperspektive, die rückführbar sind, ab sofort nicht mehr auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden.
- Für das Land bedeutet das eine Mehrbelastung für die Landesunterkünfte von ca. 1600 Personen.
- Im Gegenzug werden Ukrainer\*innen stärker verteilt, die Ankündigungsfrist verkürzt sich auf zwei Wochen.

## **Kreisverteilung/ Ankündigungsfrist**

- Das MSJFSIG regelt per Erlass, dass spätestens ab Dezember die Frist zur Ankündigung der Verteilung wieder auf vier Wochen erhöht wird. Zwischen dem 22.12.2023 und 2.1.2024 findet keine Verteilung in die kreisfreien Städte und Kreise statt.
- Eine generelle Aussetzung der Verteilung für einen Zeitraum von vier Wochen ist nicht zu realisieren.
- Zwangszuweisungen finden weiterhin nicht statt.

## **Vorhaltekosten**

- Das Verfahren zur Beantragung der Vorhaltekosten wird auf mögliche Vereinfachung geprüft (Excel-Tabelle).

## **Krisenmanagementstrukturen**

- Wöchentliche einstündige Abteilungsleitungsrunde mit allen Häusern und im Anschluss Schalte Landesregierung mit Geschäftsführern der KLVn zur aktuellen Krisenbewältigung
- Mindestens monatliche Schwerpunktsitzung im Rahmen der Integrationsstrategie (Zeitplan zur schnellen Umsetzung wird erarbeitet)



- Quartalssitzung Ministerin Touré mit LR, OB's, BM's der Standortgemeinden zur aktuellen Fluchtsituation alternativ zur 4-wöchigen Runde
- Tägliche Sonderlage im Sozialministerium zur aktuellen Fluchtsituation bleibt bestehen
- Wöchentliche Befassung des Themas in Staatssekretärsbesprechung und Kabinett bleibt bestehen

### **Verteilung innerhalb der Kreise**

- Es gibt ein gemeinsames Verständnis, dass die Verteilung innerhalb der Kreise, dort erfolgt und nicht Aufgabe des Landes ist.
- Für die Verteilung wird es keine neuen Quoten geben, es wird weiterhin eine solidarische Verteilung geben.

### **Sprachkurse**

- Im Rahmen der vertieften Gespräche zur Integrationsstrategie werden auch die Sprachkurse erneut betrachtet werden. Der Bedarf ist trotz der bereits erfolgten Maßnahmen höher als das Angebot.

## **2. Integrationsstrategie Schleswig-Holstein**

Man hat sich über die Entwicklung einer gemeinsamen Integrationsstrategie insbesondere zu den Themen allgemeine Integrationsstrukturen und Unterbringung, Wohnen, Bildung, KiTa, Arbeitsmarktintegration und Gesundheit ausgetauscht.

### **Ergebnis:**

Der Prozess wird wie in der Tischvorlage beschrieben umgesetzt. Der Zeitplan wird angepasst, um möglichst zeitnah in inhaltliche Schwerpunktsitzungen zu den Themenbereichen einsteigen zu können.

## Szenarienbetrachtung (Tischvorlage)

### Kalkulation des Unterbringungsbedarfs in Aufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein

#### 1. Folgende Asylzugangsentwicklung wird zugrunde gelegt:



- Bei linearer Fortschreibung der Entwicklung der Asylgesuche 2023 im Jahresverlauf wird bis Jahresende **bundesweit eine Größenordnung von knapp 350.000** erreicht.
- Für Schleswig-Holstein bedeutet dies nach dem Königsteiner Schlüssel (3,4%) einen Asylzugang **im Jahr 2023 von insgesamt 11.900 Asylsuchenden**. Saisonal bedingt kommen 2/3 der Asylsuchenden im zweiten Halbjahr.
- Bis Ende September wurden 6.566 Asylsuchende in Schleswig-Holstein aufgenommen, es ist also die Aufnahme **weiterer rd. 5.300 Asylsuchender bis Jahresende** zu erwarten.
- Ukraine: **Rund 1.500 Personen**, die noch erwartet werden.

- Erfahrungsgemäß steigt der Zugang in den Herbstmonaten und flacht ab November wieder ab.
- Es werden daher für Oktober bei Asyl und Ukraine rd. 3.000 bis 3.400 Personen erwartet.
- für November etwa 2.000 bis 2.300 Personen
- für Dezember rund 1.100 Personen
- Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen/ Landesunterkünften (ohne Ukraine) beträgt derzeit 120 Tage.

## **2. Kalkulation des Unterbringungsbedarfs in Aufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein**

- Der Bedarf an Unterbringungsplätzen in Aufnahmeeinrichtungen (zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der Erstaufnahme nach AsylG) orientiert sich an Zugangszahlen und durchschnittlicher Aufenthaltsdauer.
- Unter den genannten Parametern **müssten in Schleswig-Holstein rd. 6.800 Plätze in Aufnahmeeinrichtungen** vorgehalten werden. Mit der **aktuellen maximalen Kapazität von 7.800 Plätzen** wäre sogar ein bundesweiter Zugang von **400.000 Asylsuchenden** (SH: 13.600) abgedeckt.

## **3. Verteilung in die Kommunen**

- **Bisher** wurden in **2023 rd. 10.100 Personen** in die Kreise verteilt, davon etwa 4.100 Vertriebene aus der Ukraine und 6.000 Asylsuchende.
- **Bis Weihnachten werden noch rund 4.500 Personen auf die Kreise verteilt**, wöchentlich im Durchschnitt etwa 400 Personen, davon 250 Asylsuchende und 150 Vertriebene aus der Ukraine.

- **Personen ohne Bleibeperspektive, die rückführbar sind, werden ab sofort nicht mehr auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.**
- Dazu gehören grundsätzlich z.B. sogenannte Dublin-Fälle (mit Ausnahme aktuell Italien und Griechenland), Personen aus sicheren Herkunftsländer und Folgeantragsteller. Sofern eine Rückführung nicht möglich ist, wird das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge dies bei der Verteilentscheidung jeweils begründen.
- Für die Kreise und kreisfreien Städte bedeutet dies, dass in diesem Jahr (ab dieser Woche) unter Zugrundelegung der Aufnahmequote nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung **schätzungsweise** verteilt:

→ Flensburg	140 bis 150
→ Kiel	380 bis 390
→ Lübeck	340 bis 350
→ Neumünster	0 (nur freiwillig Ukr.)
→ Dithmarschen	210 bis 220
→ Herzogtum Lauenburg	320 bis 330
→ Nordfriesland	260 bis 270
→ Ostholstein	320 bis 330
→ Pinneberg	500 bis 510
→ Plön	200 bis 210
→ Rendsburg-Eckernförde	440 bis 450
→ Schleswig-Flensburg	320 bis 330
→ Segeberg	440 bis 450
→ Stormarn	380 bis 390
→ Steinburg	200 bis 210

Nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung wird **bei kreisfreien Städten** die durchschnittliche Zahl der Unterkunftsplätze in

Aufnahmeeinrichtungen/ Landesunterkünfte auf die Aufnahmequote angerechnet. Gleiches gilt für kreisangehörige Gemeinden/ Städte, **nicht** jedoch für Landkreise.

#### **4. Zusätzliche Kapazitäten des Landes**

Zur Bewältigung der aktuellen Lage, Sicherstellung einer leistungsfähigen Erstaufnahme und Gewährleistung eines Puffers, um

- ggf. einen höheren Asylzugang und/ oder
- längere Verweildauern zu gewährleisten sowie
- Erstaufnahme und (kurzfristige) Verteilung von Vertriebenen aus der Ukraine zu ermöglichen

werden die Landeskapazitäten von **aktuell 7.800 auf bis zu 10.000 Plätze erweitert**, ein Plus von 2.200 Plätzen.

Dazu werden folgende Liegenschaften aktiviert.

- Kiel, Niemansweg:** landeseigene Liegenschaft, **Gesamtkapazität 800 Plätze**; dieser Standort wird voraussichtlich **ab Ende November sukzessive** belegt werden können<sup>1</sup>.
- Neumünster Haart 440 Plätze**
- Hindenburg Kaserne Neumünster 300 Plätze**
  - ➔ 1540 Plätze
  - ➔ Restlichen 660 Plätze über Verdichtung der bisherigen Standorte
  - ➔ In Summe 2.200 Plätze

---

<sup>1</sup> Das bedeutet, dass ab 2024 die Landeshauptstadt Kiel ebenfalls von der Anrechnung der durchschnittlichen Zahl an Unterkunftsplätzen bei der Kreiszuweisung profitieren wird.

## **Integrationsstrategie Schleswig-Holstein (Tischvorlage)**

### **Inhalt und Zielsetzung:**

- Eine gemeinsame Strategie für die Integration in Schleswig-Holstein soll entwickelt und umgesetzt werden.
- Die Schwerpunkte der Strategie umfassen die Themen Wohnen, Bildung, KiTa, Arbeitsmarktintegration und Gesundheit.
- Im Rahmen von monatlichen Schwerpunktsitzungen werden die Themen bearbeitet.
- Die zuständigen Ministerien erarbeiten Vorschläge für Maßnahmen für die jeweiligen Themenbereiche, die im Rahmen der Schwerpunktsitzung mit den Beteiligten erörtert werden.
- Die konkreten Bedarfe zu den jeweiligen Themenbereichen werden im Vorfeld bei den Kreisen und kreisfreien Städte erfragt und durch die KLV'n mitgenommen, sodass Lösungsangebote gezielter erarbeitet werden können.
- Ziel ist es, dass am Ende des Prozesses eine Strategie steht, mit dem Land und Kommunen für die kommenden Jahre die steigenden Zahlen und Herausforderungen gemeinsam steuern und Integration gelingen kann. Die Maßnahmen sollen zügig und zielgerichtet umgesetzt werden.

### **Kreis der Beteiligten:**

- Federführung: Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
- Jeweiliges Ressort mit Minister/ Ministerin zum Schwerpunktthema
- Geschäftsführungen der Kommunalen Spitzenverbände
- Verband/ Interessenvertretung des Schwerpunktthemas

## Zeitplan:

- **7. November 2023:**

Erste gemeinsame Sitzung mit den KLV, Ministerium für Soziales Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung und Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Abstimmung der Rahmensetzung der Strategie und zum Thema „Wohnen“

- **Dezember** (Terminierung erfolgt):

Schwerpunktsitzung Bildung

- **Januar** (Terminierung erfolgt):

Schwerpunktsitzung KiTa/ UMA

- **Februar** (Terminierung erfolgt):

Schwerpunktsitzung Arbeitsmarktintegration

- **März** (Terminierung erfolgt):

Schwerpunktsitzung Gesundheit

➔ Zusammenfügung der Strategie

➔ Umsetzung der Strategie

# Spitzengespräch mit den KLV zur Situation Geflüchteter

am Montag, den 09.10.2023 um 16:00 Uhr

TOP 5.1. – Schule / MBWFK

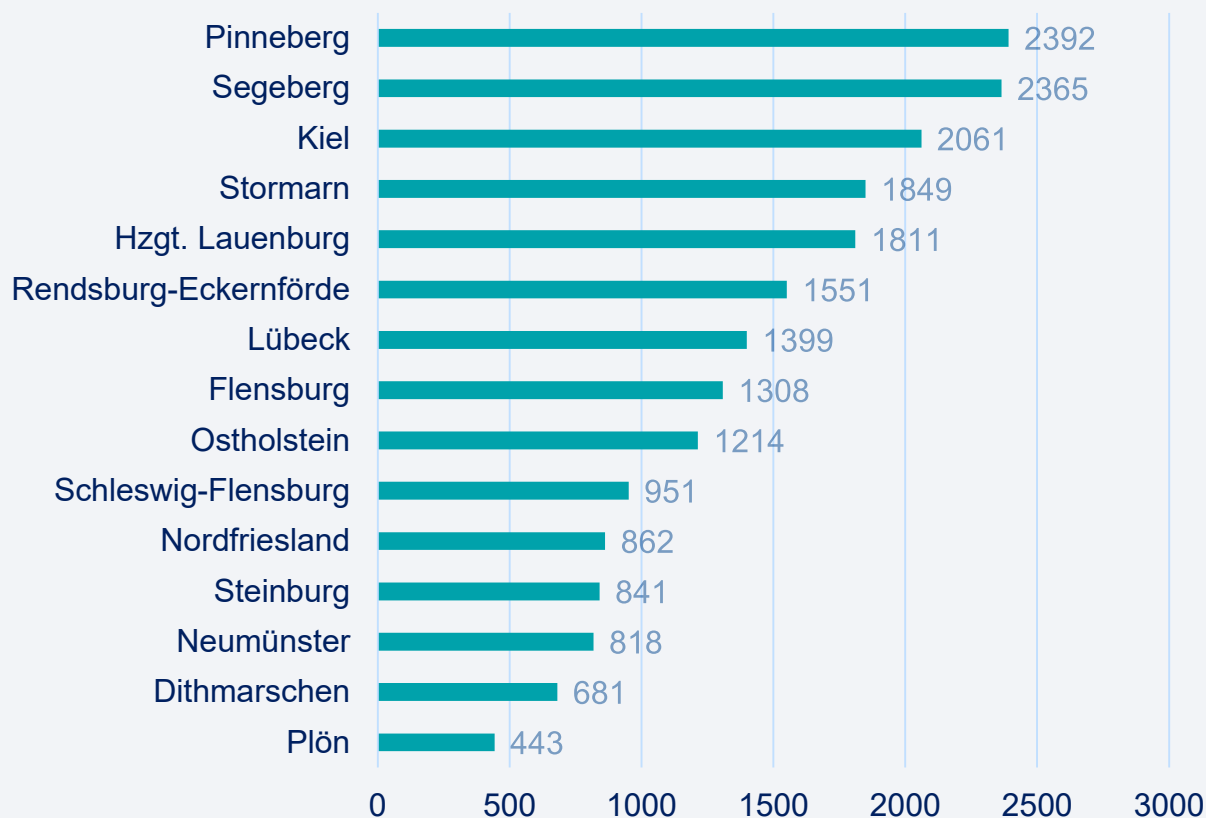


Schleswig-Holstein  
Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur



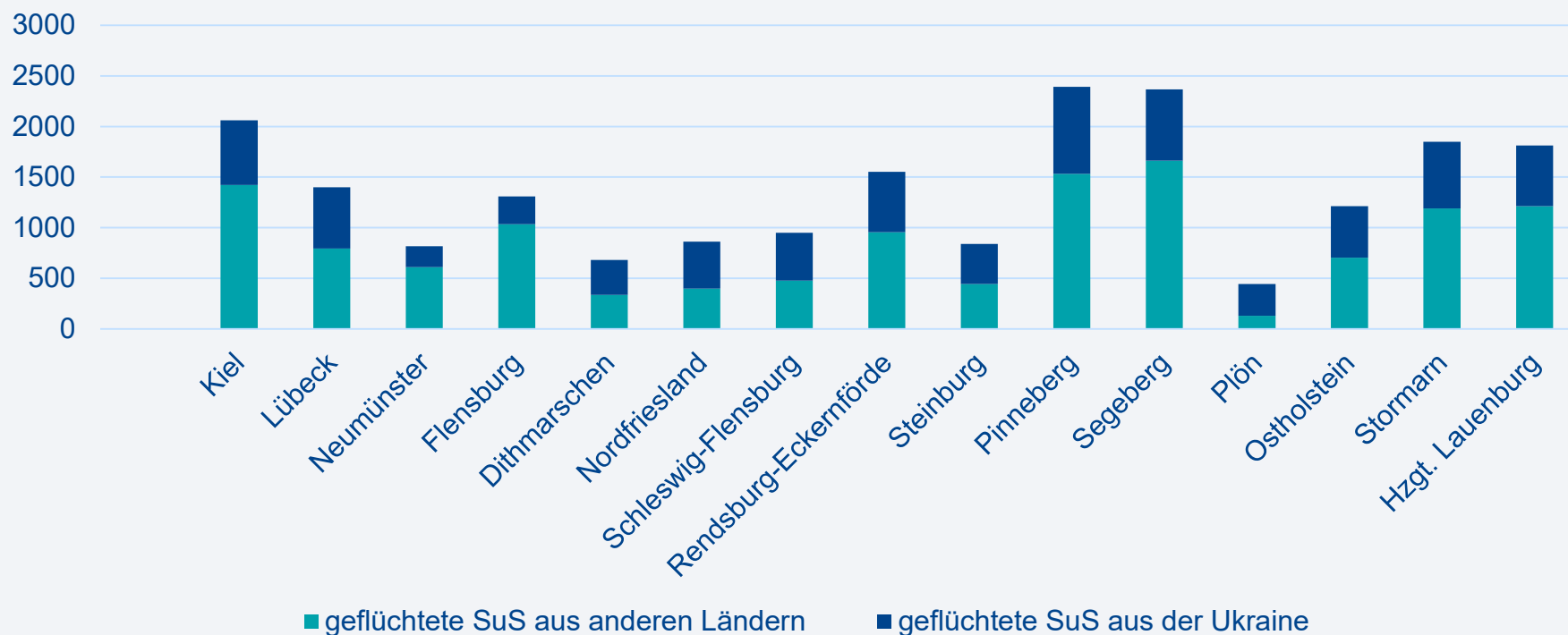
# Gesamtzahl geflüchtete Schülerinnen und Schüler: 20.546

## Gesamtanzahl geflüchteter SuS in Schulen



# Geflüchtete Schülerinnen und Schüler nach Herkunftsländern: Ukraine (7.634) und andere Länder (12.912)

## geflüchtete SuS nach Herkunftsländern (Ukraine und andere Länder)



## zusätzlich vom MBWFK bereitgestellte Ressourcen aus Ukraine-Mitteln

- **rd. 18 Mio. Euro** jährlich für zusätzliche LK-Stellen (360 Stellen derzeit befristet bis Ende des Schuljahres 2023/24)
- **rd. 12 Mio. Euro** stehen für Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräften zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht, v.a. zur Beschäftigung ukrainischer Unterstützungslehrkräfte (aktuell rd. 160 Personen)
- **rd. 3 Mio. Euro** für Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit für ukrainische Schülerinnen und Schüler
- **rd. 1 Mio. Euro** für weitere Unterstützungsmaßnahmen (z.B. rd. 500 Tsd. Euro für 50 zusätzliche FSJ-Schule-Plätze im SJ 2023/24, rd. 300 Tsd. Euro in 2023 für zusätzliche Projekte im Rahmen des Sprachförderungs- und Integrationsvertrages mit der LAG der freien Wohlfahrtsverbände, rd. 200 Tsd. Euro für zusätzliche laufende Kosten für die Landesunterkunft Seeth und für Dolmetscher/innen für 2023 und 2024)